

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/4236 —

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Schneider (Isernhagen) (CDU) —
Drs 12/4236

Betr.: **Mangelhafte Unterrichtsversorgung der Grundschule Altwarmbüchen**

Eltern der Grundschule Altwarmbüchen haben mich auf die mangelhafte Unterrichtsversorgung an dieser Schule hingewiesen. Demgegenüber hat die Landesregierung wiederholt in großformatigen Zeitungsanzeigen versprochen, „Schluß mit katastrophalen Unterrichtsausfällen“ zu machen. Ministerpräsident Schröder (SPD) hat dazu in seiner Regierungserklärung gesagt: „Wir alle wissen nämlich, wie sehr es an der Versorgung insbesondere in den Grundschulen hapert. Wir sind diejenigen, die den zahllosen Elterninitiativen, die auf den von der früheren Regierung verursachten Mangel hingewiesen haben, nicht einfach nur nichtssagende Schreiben schicken, sondern die auch etwas tun.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrer-Soll-Stunden standen der Grundschule Altwarmbüchen zum Schuljahresbeginn 1991/92 und zum Schulhalbjahreswechsel 1991/92 zu?
2. Wie viele Lehrerstunden hat die Grundschule Altwarmbüchen zu den genannten Zeitpunkten wirklich erhalten, wie war dementsprechend die prozentuale Unterrichtsversorgung?
3. Wie viele Lehrer-Soll-Stunden stehen der Grundschule Altwarmbüchen durch die Neuberechnung der Unterrichtsversorgung und durch die drastische Kürzung der Pflichtstundentafel an Grundschulen zum Schuljahresbeginn 1992/93 zu?
4. Wie viele Lehrerstunden hat die Grundschule Altwarmbüchen zum Schuljahresbeginn 1992/93 wirklich erhalten, wie hoch ist entsprechend der Neuberechnung die prozentuale Unterrichtsversorgung?
5. Wird die Grundschule Altwarmbüchen umgehend die fehlenden Unterrichtsstunden erhalten, um mindestens eine 100prozentige Unterrichtsversorgung zu erreichen?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Warum fühlt sich die Landesregierung an ihre genannten politischen Selbstverpflichtungen zur Unterrichtsversorgung im Hinblick auf die Grundschule Altwarmbüchen nicht mehr gebunden?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
— 01 — 01 420/5 — 12/4236 —

Hannover, den 8. 2. 1993

Zu 1 und 2:

Die rechnerische Unterrichtsversorgung an der Grundschule Altwarmbüchen wurde im Schuljahr 1991/92 wie folgt ermittelt:

5.9.91	Schüler	Klassen	Klassen- frequenz	Soll	Ist	Ist pro Klasse	Differenz	in %
Schulkinder- garten	12	1	12,0	26	21	21,0	— 5	80,8
Grundschule	506	24	21,1	504	531	22,1	+ 27	105,4
insgesamt	518	25	20,7	530	552	22,1	+ 22	104,2

10.2.92	Schüler	Klassen	Klassen- frequenz	Soll	Ist	Ist pro Klasse	Differenz	in %
Schulkinder- garten	12	1	12,0	26	21	21,0	— 5	80,8
Grundschule	516	24	21,5	515	534	22,3	+ 19	103,7
insgesamt	528	25	21,1	541	555	22,2	+ 14	102,6

Zu 3 und 4:

Zum Schuljahresbeginn 1992/93 ist folgende Unterrichtsversorgung ermittelt worden:

1.9.92	Schüler	Klassen	Klassen- frequenz	Soll	Ist	Ist pro Klasse	Differenz	in %
Schulkinder- garten	6	1	6,0	20	20	20,0	0	100,0
Grundschule	503	23	21,9	538	498	21,7	—40	92,6
insgesamt	509	24	21,2	558	518	21,6	—40	92,8

Die in der Frage genannte „Kürzung der Pflichtstundentafel“ hat auf die Lehrer-Soll-Stunden und damit die rechnerische Unterrichtsversorgung keinen Einfluß. Die Berechnung der Lehrer-Soll-Stunden ist vielmehr im Erlaß zur Unterrichtsversorgung (abschließend) geregelt. Trotz der Kürzung der Pflichtstundenzahl wurde durch die Neuberechnung der Unterrichtsversorgung der Bedarf an Lehrer-Soll-Stunden nicht „gekürzt“, sondern für die allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen insgesamt um 17700 Stunden erhöht.

Deswegen sind die Prozentwerte vom 1.9.1992 nicht mit denen im vorherigen Schuljahr 1991/92 vergleichbar. Würde der alte Erlaß („Faktorenerlaß“) noch gelten, wäre die rechnerische Unterrichtsversorgung zum 1.9.1992 für fast alle Schulformen höher, und zwar im Landesdurchschnitt aller Schulen um 1,5 Prozentpunkte.

Die fünfzügige Grundschule Altwarmbüchen war nach dem bisherigen „Faktorenerlaß“ gegenüber ein- und zweizügigen Grundschulen mit gleichgroßen Klassen benach-

teilt. Nach der Schülerzahl vom 1.9.1992 wären nach dem „Faktorenerlaß“ 529 Lehrer-Soll-Stunden ermittelt worden (einschließlich 26 Stunden nach dem sog. Mindestansatz für 6 Kinder im Schulkindergarten), während sich aufgrund der Neuberechnung insgesamt 558 Stunden ergeben. Entsprechend beträgt die rechnerische Unterrichtsversorgung 92,8 %, während bei der gleichen Anzahl verfügbarer Lehrer-Ist-Stunden nach dem bisherigen Berechnungsverfahren 97,9 %, in den Grundschulklassen 99,0 %, ermittelt worden wären.

Im Vergleich zum Schuljahresbeginn 1991/92 ist die Schülerzahl an der Grundschule Altwarmbüchen um fast 2 % zurückgegangen, während die Lehrer-Soll-Stunden jedoch aufgrund der Neuberechnung um über 5 % angestiegen sind.

Zu 5 und 6:

Aufgrund der wieder sehr stark steigenden Schülerzahlen und der Erhöhung des anerkannten Unterrichtsbedarfs um 1,5 Prozentpunkte durch die Neuberechnung kann im Schuljahr 1992/93 an den allgemeinbildenden Schulen nur eine rechnerische Unterrichtsversorgung von 99,3 % im Landesdurchschnitt erreicht werden.

An den Grundschulen beträgt die rechnerische Unterrichtsversorgung im Landesdurchschnitt 97,6 %, im Regierungsbezirk Hannover 97,4 % und im Schulaufsichtsamt Hannover-Land III 95,9 %.

Es ist Aufgabe der Bezirksregierungen und Schulaufsichtsämter, an den ihnen unterstellten Schulen eine gleichmäßige Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Sie werden zu den nächsten Einstellungsterminen durch geeignete Personalmaßnahmen wie Abordnungen und Versetzungen und ggf. Zuweisung von Neueinstellungen die Unterrichtsversorgung der Schulen im Schulaufsichtsamt an den durchschnittlichen Versorgungsstand des Regierungsbezirks anpassen.

Das zuständige Schulaufsichtsamt Hannover-Land III hatte aus diesem Grunde zum 1.2.1993 eine Lehrkraft an die Grundschule Altwarmbüchen abordnen wollen. Die Schulleitung hat dies nach einem Bericht der Bezirksregierung Hannover jedoch „aus pädagogischen Gründen“ abgelehnt. Diese Entscheidung ist ebenso wie die Bildung einer zusätzlichen Klasse abweichend von der Bandbreite im 1. Schuljahrgang angesichts der angespannten Unterrichtsversorgung dieser Schule nicht nachvollziehbar.

Im zweiten Schulhalbjahr 1992/93 wird die vakante Stelle einer Schulleiterin oder eines Schulleiters an der Grundschule Altwarmbüchen besetzt werden. Damit wird die Unterrichtsversorgung der Schule so verbessert, daß sie voraussichtlich über dem Durchschnitt der Grundschulen des Schulaufsichtsamtes Hannover-Land III liegen wird. Gegebenenfalls wird zum Beginn des nächsten Schuljahres ein weiterer Ausgleich der Unterrichtsversorgung erfolgen.

Zu 7:

Die Landesregierung verfolgt mit Nachdruck das Ziel, die Unterrichtsversorgung zu stabilisieren. Wenn die rechnerische Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahresbeginn 1992/93 im Durchschnitt knapp unter 100 % liegt, ist dies sowohl auf den anhaltenden starken Anstieg der Schülerzahlen als auch auf die „ehrlichere“ Berechnung des Unterrichtsbedarfs zurückzuführen.

Wegen der in den nächsten Jahren anhaltend stark steigenden Schülerzahl und der schwierigen finanziellen Situation ist es nicht möglich, die im Schülertal 1990 erreichte besonders günstige Situation in der Unterrichtsversorgung zu halten. Dazu wären in den nächsten Jahren über 10000 zusätzliche Lehrerstellen erforderlich. Hierfür reichen die für den Landeshaushalt zu erwartenden Mittel bei weitem nicht aus. Dies ist keine

besondere Situation in Niedersachsen, sondern gilt für alle, auch die finanziell besser gestellten Bundesländer.

Die Landesregierung hat in ihrer Regierungserklärung 1990 versprochen, daß jährlich über den Ersatzbedarf hinaus Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden. Von 1990 bis 1992 geschah dies bereits im Umfang von 1750 zusätzlichen Stellen, darunter 1508 an den allgemeinbildenden Schulen. Für 1993 sind im Haushalt 475 weitere neue Stellen vorgesehen, von denen 360 auf die allgemeinbildenden Schulen entfallen.

Wernstedt